

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)

Anlage II Modulbeschreibungen

1. Modul: Hauptfach I

Übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls:

Absolventinnen können Themen aus bestimmten Stilrichtungen des Jazz interpretieren und darüber improvisieren.

Instrumentales Hauptfach I

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 Gegenstand des Unterrichts sind Stilistik und Improvisation des klassischen Jazz (z. B. Blues, New Orleans, Swing, Bebop, Afro und Afro Cuban). Die Studierenden lernen eine Kollektion von mindestens 25 idiomatischen Musikstücken, transkribieren eigenhändig mindestens 5 Meistersoli bzw. Begleitungen (für die Instrumente der Rhythmsection) und tragen diese originalgetreu und auswendig vor.
 Die Vorbereitung der Interpretation der Themen sowie der Improvisationen geschieht unter Anleitung des Hauptfachlehrers. Er präsentiert Modelle, benennt passende Hörbeispiele, stellt entsprechende Übungen zur Stilistik und Improvisation vor und spielt gemeinsam mit den Studierenden. Die Studierenden erarbeiten selbst Klavierbegleitungen zu den erlernten Musikstücken und verwenden Computer-Begleitprogramme sowie Mitspiel-Tonträger. Dadurch wird die Praxisnähe der Ausbildung intensiviert.
 Qualifikationsziele: Absolventinnen können Themen aus bestimmten Stilrichtungen des Jazz interpretieren und darüber improvisieren.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music Jazz / Populärmusik mit instrumentalem Hauptfach
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Prüfung vor einer Kommission. Der Kandidat legt eine Liste von 25 Standards vor, aus der die Prüfungskommission zu Beginn der Prüfung zwei Standards auswählt, die auswendig vorgetragen werden müssen (Thema und Improvisation mit Rhythmusgruppe). Weiterhin legt der Bewerber fünf Solotranskriptionen vor, aus denen die Prüfungskommission zwei Transkriptionen auswählt, die auswendig und allein vorgetragen werden müssen. Teil der Prüfung ist auch das Vomblattspiel.
 Dauer der Prüfung ca. 20 Min.
- f) Leistungspunkte und Noten: 22 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser der Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS Unterricht und ca. 628 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

2. Modul : Hauptfach II

Übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls:

Absolventinnen können in allen Stilrichtungen des Jazz sowie in der Popular- und Weltmusik Themen in eigenständiger Weise interpretieren und darüber improvisieren.

Instrumentales Hauptfach II

a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Die Arbeit des Moduls Instrumentales Hauptfach I wird fortgesetzt und auf weitere Stile des klassischen Jazz ausgedehnt (Hardbop, Modal etc.). Einbezogen werden auch zeitgenössische Ausdrucksformen sowie Stile der Popular- und Weltmusik. Parallel dazu werden die Studierenden angeleitet, eine eigene künstlerische, interpretatorische und improvisatorische Ausdrucksweise zu entwickeln.

Die regelmäßige Mitwirkung in öffentlichen Klassenabenden ist verpflichtend. Die Studierenden erlernen dabei auch die Planung und Vorbereitung von Auftritten, einschließlich Bewerbung und das Erstellen von Bühnenplänen und technischen Ridern.

Die Vorbereitung der Interpretation der Themen sowie der Improvisationen geschieht unter Anleitung des Hauptfachlehrers. Er präsentiert Modelle, benennt passende Hörbeispiele, stellt entsprechende Übungen zur Stilistik und Improvisation vor und spielt gemeinsam mit den Studierenden. Die Studierenden erarbeiten selbst Klavierbegleitungen zu den erlernten Musikstücken und verwenden Computer-Begleitprogramme sowie Mitspiel-Tonträger. Dadurch wird die Praxisnähe der Ausbildung intensiviert.

Qualifikationsziele: Absolventinnen können in Stilrichtungen des Jazz sowie der Popular- und Weltmusik Themen in eigenständiger Weise interpretieren und darüber improvisieren.

b) Lehrform: Einzelunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Instrumentales Hauptfach I

d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Prüfung vor einer Kommission.

1. Konzert mit Ensemble eigener Wahl

Dauer: ca. 1 Stunde

Jeweils mindestens eine Eigenkomposition, eine Bearbeitung eines Evergreens, eine Bearbeitung eines Jazzclassics und ein unbegleitetes Solo müssen enthalten sein.

Das Programm der Bachelorarbeit darf nicht enthalten sein.

Bei Überschreitung der vorgesehenen Aufführungsdauer kann die Prüfungskommission das Programm entsprechend kürzen.

2. Vomblattspiel

Dauer: ca. 10 Minuten

- f) Leistungspunkte und Noten: 85 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 6 SWS Unterricht und ca. 2454 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 6 Semester.
- i) Dauer: 6 Semester

1. Modul: Hauptfach I

Übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls:

Absolventinnen können Themen aus bestimmten Stilrichtungen des Jazz interpretieren und darüber improvisieren.

Hauptfach Gesang I

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Gegenstand des Unterrichts sind Stilistik und Improvisation des klassischen Jazz (Blues, New Orleans, Swing, Bebop). Die Studierenden lernen eine Kollektion von mindestens 25 idiomatischen Musikstücken, transkribieren eigenhändig mindestens 5 Meistersoli bzw. Begleitungen (für die Instrumente der Rhythmsection) und tragen diese originalgetreu und auswendig vor. Die Vorbereitung der Interpretation der Themen sowie der Improvisationen geschieht unter Anleitung des Hauptfachlehrers. Er präsentiert Modelle, benennt passende Hörbeispiele, stellt entsprechende Übungen zur Stilistik und Improvisation vor und spielt gemeinsam mit den Studierenden. Die Studierenden erarbeiten selbst Klavierbegleitungen zu den erlernten Musikstücken und verwenden Computer-Begleitprogramme sowie Mitspiel-Tonträger. Dadurch wird die Praxisnähe der Ausbildung intensiviert.
Qualifikationsziele: Absolventinnen können Themen aus bestimmten Stilrichtungen des Jazz interpretieren und darüber improvisieren.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music Jazz / Populärmusik mit Hauptfach Gesang
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Prüfung vor einer Kommission. Der Kandidat legt eine Liste von 25 Standards vor, aus der die Prüfungskommission zu Beginn der Prüfung zwei Standards auswählt, die auswendig vorgetragen werden müssen (Thema und Improvisation mit Rhythmusgruppe). Weiterhin legt der Bewerber fünf Solotranskriptionen vor, aus denen die Prüfungskommission zwei Transkriptionen auswählt, die auswendig und allein vorgetragen werden müssen. Teil der Prüfung ist auch das Vomblattsingen.
Dauer der Prüfung: ca. 20 Min.
- f) Leistungspunkte und Noten: 22 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Herbstsemester

- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS Unterricht und ca. 628 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

2. Modul: Hauptfach II

Hauptfach Gesang II

Übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls:

Absolventinnen können in allen Stilrichtungen des Jazz sowie in der Popular- und Weltmusik Themen in eigenständiger Weise interpretieren und darüber improvisieren.

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 Die Arbeit des Moduls Gesang I wird fortgesetzt und auf weitere Stile des klassischen Jazz ausgedehnt (Hardbop, Modal etc.). Einbezogen werden auch zeitgenössische Ausdrucksformen sowie Stile der Popular- und Weltmusik. Parallel dazu werden die Studierenden angeleitet, eine eigene künstlerische, interpretatorische und improvisatorische Ausdrucksweise zu entwickeln. Die regelmäßige Mitwirkung in öffentlichen Klassenabenden ist verpflichtend. Die Studierenden erlernen dabei auch die Planung und Vorbereitung von Auftritten, einschließlich Bewerbung und das Erstellen von Bühnenplänen und technischen Rüdern. Die Vorbereitung der Interpretation der Themen sowie der Improvisationen geschieht unter Anleitung des Hauptfachlehrers. Er präsentiert Modelle, benennt passende Hörbeispiele, stellt entsprechende Übungen zur Stilistik und Improvisation vor und spielt gemeinsam mit den Studierenden. Die Studierenden erarbeiten selbst Klavierbegleitungen zu den erlernten Musikstücken und verwenden Computer-Begleitprogramme sowie Mitspiel-Tonträger. Dadurch wird die Praxisnähe der Ausbildung intensiviert.
 Qualifikationsziele: Absolventinnen können in Stilrichtungen des Jazz sowie der Popular- und Weltmusik Themen in eigenständiger Weise interpretieren und darüber improvisieren.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Hauptfach Gesang I
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Prüfung vor einer Kommission.
 - 1. Konzert mit Ensemble eigener Wahl Dauer: ca. 1 Stunden
 Jeweils mindestens eine Eigenkomposition, eine Bearbeitung eines Evergreens, eine Bearbeitung eines Jazzclassics und ein unbegleitetes Solo müssen enthalten sein.
 Das Programm der Bachelorarbeit darf nicht enthalten sein.

Bei Überschreitung der vorgesehenen Aufführungsdauer kann die Prüfungskommission das Programm entsprechende kürzen.

2. Vomblattsingen

Dauer: ca. 10 Minuten

- f) Leistungspunkte und Noten: 102 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 6 SWS Unterricht und ca. 2964 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 6 Semester.
- i) Dauer: 6 Semester

3. Modul: Bachelorarbeit

Übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls:
Absolventinnen können selbständig künstlerische Programme erarbeiten.

Bachelorarbeit

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Die Inhalte entsprechen denjenigen des Hauptfachs. In der Bachelorarbeit weist der/die Studierende die Fähigkeit nach, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung (Erstellung eines Tonträgers) aus dem Hauptfachbereich selbständig künstlerisch bearbeiten zu können. Dazu muss eine schriftliche Dokumentation der Arbeit angefertigt werden.
Qualifikationsziele: Absolventinnen können selbständig künstlerische Programme erarbeiten.
- b) Lehrform: Es findet keine spezifische Lehre statt, da es sich um eine selbständige Arbeit handelt. Die Lehrkräfte für das Hauptfach stehen jedoch für die Betreuung und Beratung zur Verfügung. Die tontechnischen Arbeiten übernimmt der Tonmeister der Hochschule.
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Instrumentales Hauptfach I bzw. Hauptfach Gesang I.
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz/Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Prüfung vor einer Kommission. Als Bachelorarbeit ist ein selbst erstellter Tonträger (CD) vorzulegen. Die Dauer der darauf eingespielten Werke muss insgesamt 20 – 25 Minuten betragen. Werke aus dem Programm der Prüfung im Hauptfach II dürfen nicht enthalten sein.
- f) Leistungspunkte und Noten: 6 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: ca. 180 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester.
- i) Dauer: 2 Semester.

4a Modul Instrumentaltechnik / Nebeninstrumente

Übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls:

Absolventinnen verfügen über die nötigen instrumentalen Fertigkeiten auf dem Hauptinstrument sowie einem Nebeninstrument (letzteres mit Schwerpunkt praktische Harmonielehre).

Technik des Hauptinstruments

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Ziel des Fachs ist das Erreichen einer grundlegenden sicheren Spieltechnik (gegebenenfalls einschließlich Atem- und Ansatztechnik) sowie das Sammeln von Erfahrung im Stilbereich der europäischen so genannten „klassischen“ Musik. Bei einigen Instrumenten ist das Erarbeiten von Basisfähigkeiten auf Nebeninstrumenten erforderlich (Klarinette und Querflöte für Saxophonisten, Kontrabass für E-Bassisten, E-Bass für Kontrabassisten, Drumset und „klassisches“ Schlagzeug für Percussionisten, Percussion und „klassisches“ Schlagzeug für Schlagzeuger. Dieses Ziel wird ebenfalls im Rahmen des Moduls angestrebt.
Qualifikationsziele: Absolventinnen verfügen über eine sichere Spieltechnik.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music Jazz / Populärmusik mit instrumentalem Hauptfach
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung (Vorspiel ausgewählter Etüden, Dauer ca. 10 Min.).
- f) Leistungspunkte und Noten: 12 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 4 SWS Unterricht und ca. 296 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer: 4 Semester

Pflichtfach Zweitinstrument oder Gesang (bei instrumentalem Hauptfach)

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Für Jazzinstrumentalisten, mit Ausnahme der Pianisten, ist das Zweitinstrument das Klavier. Pianisten können ihr Zweitinstrument aus einer Reihe von Angeboten wählen (siehe Studienplan).
Das Erlernen des Klavierspiels soll in erster Linie die Entwicklung des harmonischen Verständnisses unterstützen. Es ist unverzichtbar für harmonische Analysen und Gehörbildung wie auch die Erprobung neuer harmonischer Konzepte für eigene Kompositionen / Arrangements der Studierenden.
Darüberhinaus werden die für die Klavierbegleitung nötigen Kenntnisse mit allen gebräuchlichen Piano-Voicings vermittelt.

Qualifikationsziele: Absolventinnen können ihre harmonischen Kenntnisse auf dem Klavier anwenden.

- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music Jazz / Populärmusik mit instrumentalem Hauptfach
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung (Vorspiel ausgewählter Übungen; Dauer ca. 30 Min.)
- f) Leistungspunkte und Noten: 8 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS Unterricht und ca. 208 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer: 4 Semester

4 b Modul Gesangstechnik / Nebeninstrument / Körperschulung

Übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls:

Absolventinnen verfügen über die nötigen körperlichen Voraussetzungen für das Singen sowie die nötigen instrumentalen Fertigkeiten auf dem Nebeninstrument Klavier (mit Schwerpunkt praktische Harmonielehre).

Stimmbildung

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Der Schwerpunkt des Pflichtfachs Stimmbildung liegt in der klassischen Ausbildung der Solostimme. Ziele sind Pflege und Aufbau der Stimme in Bezug auf Umfang und Registerausgleich sowie die Entwicklung der Klangvorstellung, der Atemtechnik und der Körperhaltung. Damit soll ein ganzheitliches in einem umfassenden Körpergefühl ruhendes Singen erreicht werden, das die persönliche künstlerische Freiheit ermöglicht. Jedem Studierenden wird ein individuelles, ausgewogenes Stimmübungsprogramm angeboten. Es beinhaltet Übungen zum Einsingen und zur Unterstützung der klanglichen Entwicklung der Stimme sowie zur Arbeit an melodischen Motiven, Übungssilben und –texten, Vokalen, rhythmischen Motiven und Artikulation.
Qualifikationsziele: Absolventinnen verfügen über eine klassisch ausgebildete Solostimme.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music Jazz / Populärmusik mit Hauptfach Gesang
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung (Vorsingen, Dauer ca. 15 Min.).
- f) Leistungspunkte und Noten: 8 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Herbstsemester

- h) Arbeitsaufwand: 4 SWS Unterricht und ca. 176 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer: 4 Semester

Sängerische Körperschulung

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Nach der Feldenkrais-Methode wird die Wahrnehmung eigener Bewegungsmuster geschult, neue Bewegungsansätze werden erlernt und die Selbstorganisation verbessert.
Der Unterricht umfasst Lektionen in „Bewusstsein durch Bewegung“ und den Transfer zum Umgang mit Instrument, Stimme und szenischem Verhalten.
Qualifikationsziele: Absolventinnen verfügen über reflektierte Bewegungsmuster.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
 - Zulassung zum Studiengang Bachelor Musik oder
 - Zulassung zum Studiengang Master Musik oder
 - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik) mit dem Hauptfach Gesang
- d) Verwendbarkeit:
 - Bachelor Musik mit dem Hauptfach Gesang (Wahlpflichtbereich)
 - Bachelor Musik mit anderen Hauptfächern (Wahlbereich)
 - Master Musik mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied (Wahlpflichtbereich)
 - Master Musik mit anderen Hauptfächern (Wahlbereich)
 - Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik) mit dem Hauptfach Gesang
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die engagierte und gut vorbereitete Mitwirkung
- f) Leistungspunkte und Noten: 4 Leistungspunkte. Das Fach wird mit bestanden / nicht bestanden bewertet. Bewertungsgrundlage sind die Leistungen während der gesamten Vorlesungszeit.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester. Da der Unterricht nicht sukzessiv über mehrere Semester aufbaut, können Studierende in jedem Semester beginnen.
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und ca. 88 Stunden Eigenarbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Klavier Nebenfach (bei Hauptfach Gesang)

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
In diesem Fach werden harmonische, rhythmische und instrumentale Kenntnisse vermittelt. Das Klavier wird zu einem wertvollen Hilfsmittel, das soweit beherrscht werden soll, dass sich die Studierenden selbst begleiten können.
Darüber hinaus werden die gebräuchlichen Piano-Voicings und alle nötigen Kenntnisse für Gesangsbegleitungen vermittelt.
Qualifikationsziele: Absolventinnen können ihre harmonischen Kenntnisse auf dem Klavier anwenden.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music Jazz / Populärmusik mit dem Hauptfach Gesang

- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung (Vorspiel ausgewählter Übungen u. a. ein gesungenes und selbstbegleitetes Stück; Dauer ca. 45 Min.).
- f) Leistungspunkte und Noten: 8 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 4 SWS Unterricht und ca. 176 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer: 4 Semester

5. Modul: Theorie I

Übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls:

Absolventinnen verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich Theorie des Jazz und der Populärmusik.

Im Wesentlichen werden folgende Kompetenzen erreicht:

- Grundlegende Beherrschung von Phänomenen der funktionalen und nicht-funktionalen Harmonik wie Tonleitern, Intervalle, Dreiklänge, einfache Septakkorde einschließlich der hörenden Analyse
- Kompetenz in der Improvisation in den Bereichen Rhythm & Blues, Bebop, Hardbop, Modal Jazz
- Rhythmische Kompetenz in einfachen Taktarten mit einfachen Unterteilungen
- Grundlegende allgemeine Kenntnisse der Musikgeschichte

Harmonielehre I

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Harmonielehre I strebt eine fundierte theoretische und praktische Ausbildung in der Jazz-Harmonielehre an, diese ist sowohl Voraussetzung für die Jazz-Improvisation als auch das Jazz-Arrangement. Didaktischer Ausgangspunkt ist das Zusammenfügen von theoretischen und praktischen Elementen der Harmonielehre. Die Lernziele aus den Bereichen der funktionalen und nicht-funktionalen Harmonik werden in Verbindung mit Gehörbildung erreicht (s. Gehörbildung I).
Die einzelnen Themen werden an Hand von Kompositionen des Jazz-Repertoires in Form von Analysen dargestellt.

Semester 1 (Herbstsemester):

- 1) Chromatische Tonleiter
- 2) Intervalle mit Umkehrungen
- 3) Modi

- 4) Dreiklänge (Dur, Moll, Vermindert, Übermäßig)
- 5) Septakkorde mit Umkehrungen

Semester 2 (Frühjahrssemester):

- 6) Diatonische Septakkorde (Dur-System)
- 7) Zwischen-Dominanten
- 8) Verminderte Septakkorde
- 9) Tetrakorde und Tonleitern

Qualifikationsziele: Absolventinnen verfügen über grundlegende Kenntnisse der Harmonielehre.

- b) Lehrform: Gruppenunterricht (ca. 15 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music Jazz / Populärmusik
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung (Klausur, Dauer ca. 60 Min.)
- f) Leistungspunkte und Noten: 4 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 3 SWS Unterricht und ca. 72 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Gehörbildung I

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
In diesem Fach werden die Lernziele von Harmonielehre I hörerzieherisch begleitet. Schwerpunkte des Seminars sind Hördidaktik (melodisch / harmonisch) und Übungen in Bezug auf das Vorsingen.
Qualifikationsziele: Absolventinnen können grundlegende harmonische Phänomene hören.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht (ca. 15 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music Jazz / Populärmusik
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung (Klausur, Dauer ca. 60 Min.)
- f) Leistungspunkte und Noten: 4 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 3 SWS Unterricht und ca. 72 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Improvisation I

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
In Improvisation I analysieren die Studierenden die grundlegenden Techniken der klassischen Jazzimprovisation amerikanischen Ursprungs und erarbeiten sie

praktisch. Kernziel ist das Training der Gehörsvorstellung („inneres Voraushören“) und die Fähigkeit das Vorgestellte auf dem Instrument zu realisieren. In Improvisation I stehen stilistische Aspekte von Rhythm & Blues, Bebop, Hardbop und Modal Jazz im Vordergrund. Dies schließt die Lehre der rhythmischen Charakteristika ein. Harmonische Prinzipien werden zunächst an einfachen Bluesformen, später an komplexeren Kadenzstücken erarbeitet (z.B. „ALL THE THINGS YOU ARE“). Weiterhin werden die allgemein üblichen Skalen von den Kirchentonarten bis hin zum melodischen und harmonischen Moll vermittelt. Die Teilnehmer erhalten eine Auswahl von Jazzstandards und Klischee-Improvisationsfiguren in Symbol- und Intervall-Zahlen-Schreibweise, die in aufbauender Reihenfolge besprochen werden. Zusätzlich wird das Schreiben von Stichnoten als Hilfsmittel für die Verständigung erlernt. Die Übungen werden auch in sämtliche Tonarten transponiert.

Qualifikationsziele: Absolventinnen könne über einfache Modelle improvisieren.

- b) Lehrform: Gruppenunterricht in eingeteilten, funktionsfähigen Ensembles (inkl. Rhythmusgruppe). Die Studierenden eines Jahrgangs werden in zwei Gruppen eingeteilt (jeweils ca. 7 Studierende).
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music Jazz / Populärmusik
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung. Diese wird als Gruppenprüfung abgenommen. Jeder Studierende erhält jedoch auch individuelle praktische Aufgaben. Dauer ca. 90 Minuten.
- f) Leistungspunkte und Noten: 4 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS Unterricht und ca. 88 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Rhythmik I

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

In Rhythmik I festigen die Studierenden ihre rhythmischen Fähigkeiten in den Grund-Taktarten (4/4, 3/4, 6/8) und den wichtigsten Unterteilungen des Beats (2er, 3er und 4er). Sie lernen die Claves sowie die Grundlagen der wichtigsten afrokubanischen und brasilianischen Rhythmen und des Flamenco kennen und beherrschen. Leseübungen und Übungen zum Erlernen von Polyrhythmen und Sprechrhythmen mit indischen Zählsilben in den o. g. Taktarten sind Bestandteil des Moduls. Dadurch sollen die rhythmischen Zusammenhänge bewusst gemacht und das Timing verbessert werden.

Übungen werden gesungen, geklatscht oder auf verschiedenen Trommeln gespielt und durch Bewegung und Tanz vertieft, um das rhythmische Gefühl zu intensivieren. Ergänzend werden die Übungen auch auf das eigene Instrument oder die Stimme übertragen. Die Studierenden werden auch angeleitet, eigene Übungen zu entwickeln.

Qualifikationsziele: Absolventinnen verfügen über gefestigte rhythmische Fähigkeiten in den Grund-Taktarten.

- b) Lehrform: Gruppenunterricht (ca. 15 Teilnehmer)

- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music Jazz / Populärmusik
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik).
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung. Diese beinhaltet einen schriftlichen Teil (rhythmisches Diktat, verschiedene Klischee-Rhythmen) und einen praktischen Teil (rhythmisches Singen, Gehen, Klatschen; Blattlesen rhythmischer Figuren). Die Gesamtdauer beider Prüfungsteile beträgt ca. 60 Minuten.
- f) Leistungspunkte und Noten: 4 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS Unterricht und ca. 88 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Geschichte des Jazz und der Populärmusik I

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Die Studierenden erarbeiten sich einen allgemeinen Überblick über die Geschichte des Jazz und der Populärmusik. Sie lernen die verschiedenen Stilrichtungen kennen und zeitlich einzuordnen. Audio- und Videomaterial wird analysiert und in einen allgemeinen musikalischen Zusammenhang eingeordnet.
Qualifikationsziele: Absolventinnen verfügen über einen allgemeinen Überblick über die Geschichte des Jazz und der Populärmusik.
- b) Lehrform: Seminar (ca. 40 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music Jazz / Populärmusik
- d) Verwendbarkeit: Künstlerisches Lehramt an Gymnasien, Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik).
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung: (Klausur, Dauer ca. 60 Min.)
- f) Leistungspunkte und Noten: 1 Leistungspunkt (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS Unterricht und ca. 5 Eigenarbeitsstunden
- i) Dauer: 1 Semester

6. Modul: Theorie II

Übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls:

Absolventinnen verfügen über erweiterte Kenntnisse im Bereich Theorie des Jazz und der Populärmusik. Im Wesentlichen werden folgende Kompetenzen erreicht:

- Beherrschung komplexer harmonischer Phänomene, Akkordverbindungen, entfernte Nebenfunktionen, erweiterte Septakkorde etc. einschließlich der hörenden Analyse
- Rhythmische Kompetenz in ungeraden Rhythmen und komplizierten Unterteilungen
- Improvisation über Akkordsymbole und Skalen, Coltrane Changes, Digital Patterns etc.
- Absolventinnen können musikgeschichtliche, rhythmische und harmonische Phänomene in ihren Zusammenhängen erfassen.

Harmonielehre II

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Lernziel ist eine Vertiefung und Erweiterung der Inhalte von Harmonielehre I.

Semester 1 (Herbstsemester):

- 1) Dominant-Ketten
- 2) Sekundär-Dominanten
- 3) Moll-Subdominante
- 4) Diatonische Septakkorde (Moll-System)

Semester 2 (Sommersemester)

- 5) Erweiterungen der Septakkorde
- 6) Dreiklangs-Erweiterungen der Dominante
- 7) Turnarounds
- 8) Orgelpunkte
- 9) Cliché-Linien
- 10) Constant Structure

Qualifikationsziele: Absolventinnen verfügen über umfassende Kenntnisse der Harmonielehre.

- b) Lehrform: Gruppenunterricht (ca. 15 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Harmonielehre I
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung (Klausur, Dauer ca. 120 Min.)
- f) Leistungspunkte und Noten: 4 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 der Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 3 SWS Unterricht und ca. 72 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Gehörbildung II

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

In diesem Fach werden die Lernziele von Harmonielehre II hörerzieherisch begleitet. Schwerpunkte des Seminars sind Hördiktate (melodisch / harmonisch) und Übungen in Bezug auf das Vorsingen.

Qualifikationsziele: Absolventinnen können komplexe harmonische Phänomene hören.

- b) Lehrform: Gruppenunterricht (ca. 15 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Gehörbildung I
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung (Klausur, Dauer ca. 120 Min.)
- f) Leistungspunkte und Noten: 4 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 3 SWS Unterricht und ca. 72 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Rhythmik II

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

In Rhythmik II werden weitere Unterteilungen des Beat (5er, 6er, 7er) gelehrt. Die polyrhythmischen Verhältnisse, Tempomodulationen und Metamorphosen werden analysiert und ihre Beherrschung erarbeitet. Die Notationsmöglichkeiten werden erläutert. Weitere Themen: 12/8 Rhythmen, ungerade Rhythmen (5er, 7er, 9er, 11er etc.), das Clave-Prinzip, afrikanische Rhythmusstrukturen, Rhythmoglyphen, Anwendungsmöglichkeiten in Jazz- Funk- Latin- und Weltmusik, grundlegende Prinzipien indischer Musik (Tihai, Korvai etc.), rhythmische Verschiebungen, rhythmische Formen. Die Studierenden lernen verstärkt rhythmische Elemente bewusster und aktiver in Kompositionen und vor allem Improvisationen anzuwenden.

Übungen werden gesungen, geklatscht oder auf verschiedenen Trommeln und anderen Perkussionsinstrumenten gespielt und durch Bewegung und Tanz vertieft, um das Gefühl für Rhythmen und rhythmische Zusammenhänge zu intensivieren. Ergänzend werden die Übungen auch auf das eigene Instrument oder die Stimme übertragen. Zusätzlich wird an Leseübungen und rhythmischen Diktaten gearbeitet. Der bewusste Umgang mit rhythmischen Phänomenen ist auch Ziel des täglichen Übens.

Qualifikationsziele: Absolventinnen verfügen über gefestigte rhythmische Fähigkeiten in komplexen rhythmischen Strukturen.

- b) Lehrform: Gruppenunterricht (ca. 15 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Rhythmik I
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung. Diese beinhaltet einen schriftlichen Teil (rhythmisches Diktat, verschiedene Klischee-Rhythmen) und einen praktischen Teil (rhythmisches Singen, Gehen, Klatschen; Blattlesen rhythmischer Figuren). Die Gesamtdauer beider Prüfungsteile beträgt ca. 60 Minuten.
- f) Leistungspunkte und Noten: 4 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.

- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS Unterricht und ca. 88 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Improvisation II a

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
In Improvisation II a werden die in Improvisation I erlernten Fähigkeiten durch die intensive Auseinandersetzung mit dem System der „Akkordsymbole und Skalen“ erweitert.
Harmonische Fortschreitungen aus Jazzwerken (mit zunehmender Schwierigkeit und Modernität) werden vorgestellt und in Bezug auf die ihnen zugrunde liegenden Skalen analysiert. Die Studierenden werden zur Improvisation in derartigen Skalen über einer festgelegten harmonischen Fortschreitung angeleitet.
Qualifikationsziele: Absolventinnen verfügen über umfassende Kenntnisse in Bezug auf die Improvisation über Skalen und harmonische Fortschreitungen.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht (ca. 7 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Improvisation I
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung. Diese besteht aus zwei Teilen: einer praktischen Prüfung (Vorspiel bzw. –singen) und einer mündlichen, theoretischen Prüfung. Gesamtdauer beider Teile: ca. 10 Min.
- f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 1,5 SWS Unterricht und ca. 36 Eigenarbeitsstunden
- i) Dauer: 1 Semester

Improvisation II b

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Erweiterung der in Improvisation I behandelten Themen:
 - Coltrane-Changes
 - Digital Patterns
 - Erstellen eigener „Licks“ und Konzepte diese zu üben
 - Rhythmic Displacement
 - Themenbezogene Improvisation
 - Analyse von ausgewählten Soli und Anwendung der daraus resultierenden Erkenntnisse in Bezug auf motivische Entwicklung und Bögen
 - Anregungen zur persönlichen stilistischen Entwicklung
 - Die Teilnehmer erhalten genaue Anleitungen zur Erarbeitung eigenen motivischen Materials zu den genannten Themengebieten. Die Übungen werden in alle Tonarten transponiert.
 Qualifikationsziele: Absolventinnen verfügen über umfassende improvisatorische Fähigkeiten.
- b) Lehrform: Das Fach findet in einer eingeteilten Gruppe mit ca. 8 Teilnehmern statt.

- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Improvisation I
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung. Diese wird als Gruppenprüfung abgenommen. Jeder Studierende erhält jedoch auch individuelle praktische Aufgaben. Dauer ca. 120 Minuten.
- f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 1,5 SWS Unterricht und ca. 36 Eigenarbeitsstunden
- i) Dauer: 1 Semester

Geschichte des Jazz und der Populärmusik II

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Die Stilarten des Jazz und der Populärmusik werden im analytischen Hören erfahren, diskutiert und in zeitlichen Bezug zueinander gebracht. Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die stilbildenden Künstler des Jazz und der Populärmusik und deren wichtigste Einspielungen. Es werden Entwicklungen und gegenseitige Beeinflussungen von Jazz und Populärer Musik aufgezeigt und soziologische und künstlerische Zusammenhänge erläutert.
Qualifikationsziele des Fachs sind sicheres stilistisches Urteilsvermögen, profunde Kenntnisse der genannten Zusammenhänge und Entwicklungen, und somit die Möglichkeit zu einer realistischen Einordnung der eigenen Tätigkeit in die heutige kulturelle und soziale Situation und die gegenwärtige Medienlandschaft.
Die Teilnehmer lernen Verbindungen zu den Fächern Rhythmik und Harmonielehre sowie zu technischen und sozialpolitischen Entwicklungen herzustellen. Priorität hat das reflektierende Hören.
- b) Lehrform: Seminar (ca. 15 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Geschichte des Jazz und der Populärmusik I.
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung (Klausur, Dauer ca. 90 Min.).
- f) Leistungspunkte und Noten: 3 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Frühjahrsemester
- h) Arbeitsaufwand: 6 SWS Unterricht und ca. 6 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 3 Semester
- i) Dauer: 3 Semester

7. Modul Theorie Aufbau

Übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls:

Absolventinnen verfügen über umfassende Kenntnisse im Bereich Theorie des Jazz und der Populärmusik. Im Wesentlichen werden folgende Kompetenzen erreicht:

Absolventinnen können Arrangements für kleine und große Besetzungen schreiben und eigene Werke komponieren. Sie sind mit den Mechanismen des Musikmarkts vertraut.

Arrangement I

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 Im Fach Arrangement I erlernen die Studierenden Grundlagen des Arrangierens für kleine Besetzungen. Stilistischer Schwerpunkt ist der Jazz. Populärmusik und die sogenannte „klassische“ Musik werden ansatzweise einbezogen. Dem Unterricht liegt ein umfassender Arrangementbegriff zugrunde. Inhalte des Moduls sind der 2-4 stimmige Satz, Harmonisierung/Reharmonisierung, Melodie, Time, Form, Notation, Instrumentenkunde.
 Beim Hören ausgesuchter Beispiele entwickeln die Studierenden einen Überblick über Arrangements verschiedener Zeiten und Stile. Die Analyse hilft zu verstehen, wie musikalische Mittel eingesetzt werden können, um eine bestimmte Wirkung zu erreichen. Die Studierenden erhalten wöchentlich Arrangieraufgaben. Diese können am Klavier oder in kleiner Gruppe gespielt bzw. am Computer gehört und entwickelt werden. Aktuelle Software (Notation, Sequencing, Recording) dient dabei als Werkzeug.
 Qualifikationsziele: Absolventinnen können einfache Arrangements für kleine Besetzungen erstellen.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht (ca. 15 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music Jazz / Populärmusik
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung. Diese besteht aus einer Hausarbeit. Jeder Studierende muss in einem Arrangement für Combo nachweisen, dass er die Lernziele des Moduls erreicht hat und das Gelernte anwenden kann. Eine längere Passage muss mindestens zweistimmig ausgeführt sein. Das Arrangement muss professionell notiert sein und aufgeführt oder als Mitschnitt vorgelegt werden.
- f) Leistungspunkte und Noten: 4 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 4 SWS Unterricht und ca. 56 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Arrangement II

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 Im Fach Arrangement II erlernen die Studierenden Grundlagen des Arrangierens für große Besetzungen. Stilistischer Schwerpunkt ist der Jazz. Populärmusik und die sogenannte „klassische“ Musik werden ansatzweise einbezogen. Dem Unterricht liegt ein umfassender Arrangementbegriff zugrunde. Behandelte Besetzungen sind die Bigband (Schwerpunkt) und das Sinfonieorchester. Beim Hören ausgesuchter Beispiele entwickeln die Studierenden einen Überblick über Arrangements verschiedener Zeiten und Stile. Die Analyse hilft zu verstehen, wie musikalische Mittel eingesetzt werden können, um eine bestimmte Wirkung zu erreichen. Die Studierenden erhalten wöchentlich Arrangieraufgaben. Diese können am Klavier oder in kleiner Gruppe gespielt bzw. am Computer gehört und entwickelt werden. Aktuelle Software (Notation, Sequencing, Recording) dient dabei als Werkzeug.
 Qualifikationsziele: Absolventinnen können einfache Arrangements für große Besetzungen erstellen.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht (ca. 15 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Arrangement I. In Ausnahmefällen können Arrangement I und II parallel studiert werden. Darüber entscheidet die zuständige Lehrkraft.
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung. Diese besteht aus zwei Teilen: einer Hausarbeit (Schreiben einer Bigbandpassage) und einer Klausur (Dauer ca. 90 Minuten).
- f) Leistungspunkte und Noten: 4 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 4 SWS Unterricht und ca. 56 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Komposition (Pflichtfach)

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 In Komposition (Pflichtfach) erlernen die Studierenden Grundlagen des Komponierens. Stilistischer Schwerpunkt ist der Jazz. Populärmusik und die sogenannte „klassische“ Musik werden ansatzweise einbezogen. Inhalte sind die Analyse fremder Werke, das Erlernen und die Anwendung verschiedener Kompositionstechniken, das Komponieren in verschiedenen Stilen sowie die Entwicklung einer eigenen Klangsprache. Beim Hören ausgesuchter Beispiele entwickeln die Studierenden einen Überblick über Kompositionen verschiedener Zeiten und Stile. Die Analyse hilft zu verstehen, wie musikalische Mittel eingesetzt werden können, um eine bestimmte Wirkung zu erreichen. Die Studierenden erhalten wöchentlich Kompositionsaufgaben. Diese können am Klavier oder in kleiner Gruppe gespielt, bzw. am Computer gehört und entwickelt werden. Aktuelle Software (Notation, Sequencing, Recording) dient dabei als Werkzeug.
 Qualifikationsziele: Absolventinnen können kleinere Werke komponieren.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht (ca. 15 Teilnehmer)

- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music Jazz / Populärmusik
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung. Diese besteht aus einer Hausarbeit. Jeder Studierende muss in einer Komposition für Combo nachweisen, dass er die Lernziele des Moduls erreicht hat und das Gelernte anwenden kann. Die Komposition muss professionell notiert sein und aufgeführt oder als Mitschnitt vorgelegt werden.
- f) Leistungspunkte und Noten: 4 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 4 SWS Unterricht und ca. 56 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Musikbusiness und Selfmanagement

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Das Fach macht die Studierenden mit dem Musikmarkt vertraut. Schwerpunkte sind die Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen und juristischen Aspekte im Arbeitsgebiet Musik und Musikproduktion, insbesondere das Urheber- und Leistungsschutzrecht sowie das Vertragswesen (GEMA und GVL).
Qualifikationsziele: Absolventinnen verfügen über die nötigen wirtschaftlichen und juristischen Kenntnisse für eine freiberufliche Tätigkeit.
- b) Lehrform: Seminar
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Instrumentales Hauptfach I bzw. Hauptfach Gesang I.
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung (Klausur ca. 60 Minuten).
- f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS Unterricht und ca. 28 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

8. Modul: Ensemblearbeit I-IV

Übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls :

Absolventinnen verfügen über umfassende Qualifikation in der Ensemblearbeit.

- Es bestehen folgende ENSEMBLES:

Kleine Ensembles (bis zu 7 Instrumentalisten/ Vokalisten) :

Ensemble Vokal, Ensemble Changes, Ensemble Acoustic Jazz, Ensemble Fusion, Ensemble Funk, Ensemble World, Ensemble Trio, Ensemble Percussion (sowie, temporär, weitere Ensembles, wie z.B. eine Trombone-Band)

Großformationen:

Bigband (Jazzorchester), Ensemble Brasil, Ensemble Salsa, Reading Ensemble I (sowie, temporär, Ensemble Chaka Khan, Reading Ensemble II)

Durch Kooperation (z.B. mit der Popakademie Baden-Württemberg), durch zusätzliche

Blockworkshops sowie weitere, temporär angebotene Ensembles, entstehen zusätzliche

Wahlmöglichkeiten.

- In allen Formationen wird Praxis in verschiedenen Stilrichtungen des Jazz und der verwandten Populärmusik erworben. Jedes Ensemble hat seinen eigenen Charakter und eigene stilistische Anforderungen. Die Angebote werden wichtigen zeitgemäßen Strömungen angepasst. Jedes Ensemble erarbeitet mindestens ein konzertfähiges Programm pro Semester, das öffentlich zur Aufführung kommt. (Reading- Ensembles: öffentliche Aufführung optional)

Insb. in den Großformationen ist ein wichtiger Bestandteil das Erlernen und Vertiefen von Blattlese- und Interpretationsfertigkeiten, wie, ganz allgemein, das Erlernen der Arbeitsweise in größeren und orchestralen Jazzensembles.

- Die Kleinen Ensembles können in Ihrer Besetzung variieren.

- Die Großformationen haben folgende Besetzungsgrößen:

Bigband: 5 Saxophone, 4 Posaunen, 4-5 Trompeten, Schlagzeug, Bass*, Klavier***, Gitarre*** ggf. E-Bass*, ggf. Perkussion*, ggf. Vokalinterpreten

Ensemble Brasil: 2 Trompeten, Saxophon, Posaune, Klavier, E-Bass, E-Gitarre, Perkussion und Schlagzeug, ggfs. Vokalinterpreten

Ensemble Salsa: 1 bis 2 Trompeten, 2 Saxophone, Posaune, Klavier, Gitarre, Bass, 4 (3) Percussionisten**, Schlagzeug, 3 Vokalinterpreten

Reading Ensemble I : ca. 4 Gitarristen***, 1(- 2) Bass* oder E-Bass*, 1(-2) Drums, 1 (-2) Perkussion* und – wenn nur ein Readingensemble angeboten wird - ca. 4 Pianisten.

Reading Ensemble II (nur temporär angeboten) : 4 Pianisten, 1 (- 2)Bass* oder E-Bass*, 1 (-2) Drums, 1 (-2) Perkussion*

* : Da in der Bigbandarbeit in der Regel bei der Mehrzahl der Programme (aus stilistischen Gründen) die Bass-Position mit einem Akkustischen Bass besetzt sein wird , die Perkussion nicht besetzt sein wird, werden diese Instrumente stattdessen prinzipiell eher in das (die) Reading Ensemble(s) eingeteilt. Es wird aber angestrebt, mit der Big Band möglichst regelmässig Programme unter Beteiligung dieser Instrumente umzusetzen. Die Teilnahme an der Arbeit im (in den) den Readingensembelme(s) reduziert sich für die betreffenden Studierenden prozentual

um die Größenordnung, die dem prozentualen Anteil des betreffenden Projektes an der Gesamtarbeit der Bigband in diesem Semester entspricht. Der eingeteilte (akkustische) Bassist der Big Band vertritt im gleichen Zeitraum den E-Bassisten beim reading ensemble.

** : im Ensemble Salsa wird jede(r) Studierende des Faches Jazz-Percussionisten insg. mind. 6 Semester eingeteilt sein: 2 Semester an den Congas, 2 Semester an den Timbales sowie 2 Semester an den Bongos.

*** : Gitarre und Klavier sind in der Regel in der Big Band besetzt. Sollte dies bei einzelnen Programmen nicht der Fall sein, so werden die betreffenden Studierenden in diesem Zeitraum einem Reading Ensemble zugeteilt.

Ensemble I (Reading Ensembles - Big Band – Ensemble Salsa)

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: s.o.
Qualifikationsziele: Absolventinnen verfügen über umfassende Fähigkeiten im Vom-Blatt-Spiel und der Interpretation von Stimmen in großen Ensembles.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht. Die Einteilung erfolgt durch die zuständigen Lehrkräfte in Absprache mit den betroffenen Hauptfachlehrern.
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music Jazz / Populärmusik
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Professionelle Mitwirkung bei Proben und Konzerten (studienbegleitende Prüfung).
- f) Leistungspunkte und Noten: jeweils 3 Leistungspunkte pro Semester (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 der Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jedes Semester (Ausnahme: Reading Ensembles)
- h) Arbeitsaufwand:
Reading Ensembles: Unterricht erfolgt nach Einteilung (n.E.) (1,5 SWS Unterricht (Probe, ggfs. Konzerte) und ca. 66 Eigenarbeitsstunden pro Semester)

Bigband: Unterricht erfolgt nach Einteilung (n.E.) (2,5 SWS Gesamtproben und Konzerte und 1,5 SWS Satzproben und 26 Eigenarbeitsstunden pro Semester)

Ensemble Salsa: Unterricht erfolgt nach Einteilung (n.E.) (1,5 SWS Unterricht (Probe und Konzert) und ca. 66 Eigenarbeitsstunden pro Semester)
- i) Dauer: 4 Semester

Ensemble II (Big Band – Ensemble Salsa – Ensemble Brasil – Small Ensembles)

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: s.o.
Qualifikationsziele: Absolventinnen verfügen über umfassende Fähigkeiten im Vom-Blatt-Spiel und der Interpretation von Stimmen in großen und kleinen Ensembles.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht. Die Einteilung erfolgt durch die zuständigen Lehrkräfte in Absprache mit den betroffenen Hauptfachlehrern.
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music Jazz / Populärmusik
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Professionelle Mitwirkung bei Proben und Konzerten (studienbegleitende Prüfung).
- f) Leistungspunkte und Noten: jeweils 3 Leistungspunkte pro Semester (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 der Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand:
Bigband: Unterricht erfolgt nach Einteilung (n.E.) (2,5 SWS Gesamtproben und Konzerte und 1,5 SWS Satzproben und 26 Eigenarbeitsstunden pro Semester)

Ensemble Salsa: Unterricht erfolgt nach Einteilung (n.E.) (1,5 SWS Unterricht (Probe und Konzert) und ca. 66 Eigenarbeitsstunden pro Semester)

Ensemble Brasil: Unterricht erfolgt nach Einteilung (n.E.) (1,5 SWS Unterricht (Probe, ggfs. Konzerte) und ca. 66 Eigenarbeitsstunden pro Semester)

Small Ensembles: Unterricht erfolgt nach Einteilung (n.E.) (1,5 SWS Unterricht (Probe, ggfs. Konzerte) und ca. 66 Eigenarbeitsstunden pro Semester)
- i) Dauer: 3 Semester

Ensemble III (Ensemble Salsa – Ensemble Brasil – Small Ensembles)

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: s.o.
Qualifikationsziele: Absolventinnen verfügen über umfassende Fähigkeiten im Vom-Blatt-Spiel und der Interpretation von Stimmen in großen und kleinen Ensembles.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht. Die Einteilung erfolgt durch die zuständigen Lehrkräfte in Absprache mit den betroffenen Hauptfachlehrern.
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music Jazz / Populärmusik
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Professionelle Mitwirkung bei Proben und Konzerten (studienbegleitende Prüfung).
- f) Leistungspunkte und Noten: jeweils 2 Leistungspunkte pro Semester (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 der Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand:

Ensemble Salsa: Unterricht erfolgt nach Einteilung (n.E.) (1,5 SWS Unterricht (Probe und Konzert) und ca. 36 Eigenarbeitsstunden pro Semester)

Ensemble Brasil: Unterricht erfolgt nach Einteilung (n.E.) (1,5 SWS Unterricht (Probe, ggfs. Konzerte) und ca. 36 Eigenarbeitsstunden pro Semester)

Small Ensembles: Unterricht erfolgt nach Einteilung (n.E.) (1,5 SWS Unterricht (Probe, ggfs. Konzerte) und ca. 36 Eigenarbeitsstunden pro Semester)

i) Dauer: 3 Semester

Ensemble IV (Small Ensembles)

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: s.o.
Qualifikationsziele: Absolventinnen verfügen über umfassende Fähigkeiten im Ensemblespiel (kleinere Besetzung).
- b) Lehrform: Gruppenunterricht. Die Einteilung erfolgt durch die zuständigen Lehrkräfte in Absprache mit den betroffenen Hauptfachlehrern.
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music Jazz / Populärmusik
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Professionelle Mitwirkung bei Proben und Konzerten (studienbegleitende Prüfung).
- f) Leistungspunkte und Noten: jeweils 2 Leistungspunkte pro Semester (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 der Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand:
Unterricht erfolgt nach Einteilung (n.E.) (1,5 SWS Unterricht (Probe, ggfs. Konzerte) und ca. 36 Eigenarbeitsstunden pro Semester)
- i) Dauer: 4 Semester

Singen mit der Bigband

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Das Singen mit der Bigband (vergleiche auch Modul Jazzorchester Bigband) bietet den Sängern des Bachelorstudiengangs Jazz / Populärmusik optimale Möglichkeiten zur Entwicklung ihrer musikalischen Fähigkeiten, von Sicherheit und Routine. Damit legen sie die Grundlage, um als Gesangssolist (oder als Mitglied eines kleinen Chors) mit einem großen Jazzorchester professionell arbeiten zu können.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
Gesangs-Studierende sind selbst für die Beschaffung geeigneter Arrangements (Stimmumfang!) verantwortlich. Die Gesangsstücke werden Teil des Konzertrepertoires der Bigband.

- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music Jazz / Populärmusik mit Hauptfach Gesang
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Professionelle Mitwirkung bei Proben und Konzerten (studienbegleitende Prüfung).
- f) Leistungspunkte und Noten: 6 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: Unterrichtsumfang nach Einteilung (ca. 180 Arbeitsstunden verteilt auf 3 Semester)
- i) Dauer: 3 Semester

9. Modul: Studiopraxis

Übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls:

Absolventinnen verfügen über umfassende Qualifikation in der Studioarbeit.

Musikproduktion im Tonstudio

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Die Studierenden lernen Musik verschiedener Stilrichtungen (z.B. Film-Musik, Gesangs-Playbacks, etc.) vom Blatt und unter den Bedingungen des Studio-Alltags einzuspielen (Zeitbeschränkung, Arbeit mit Kopfhörer).
Qualifikationsziele: Absolventinnen können als Studiomusikerinnen arbeiten.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
Die Besetzungen reichen von kleiner Besetzung bis zur Bigband (gegebenenfalls mit Streichern).
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music Jazz / Populärmusik
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Mitwirkung bei den Aufnahmen auf professionellem Niveau (studienbegleitende Prüfung).
- f) Leistungspunkte und Noten: 4 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich im Frühjahrsemester
- h) Arbeitsaufwand: 4 SWS verteilt auf 2 Semester werden angeboten. Da die Besetzungen unterschiedlich sind, ist der Zeitaufwand für die Studierenden in der Regel geringer. Die Einteilung erfolgt durch die zuständige Lehrkraft. Insgesamt ca. 120 Arbeitsstunden einschließlich Präsenz im Unterricht
- i) Dauer: 2 Semester

Digitales Sounddesign

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Die Studierenden erlernen die Grundlagen Elektronischer Musik sowohl theoretisch als auch praktisch durch das Arbeiten mit Instrumenten und Computer.

Zurzeit wird das Computerprogramm LOGIC AUDIO verwendet. Das Hauptaugenmerk richtet sich dabei auf die Möglichkeiten der digitalen Sound-Veränderung und –Gestaltung. Kenntnisse der Erstellung von Musik-Demos unter Zuhilfenahme von digitalen Programmen, Samples etc. werden ebenfalls vermittelt.

Bei jeder Session wird ein Aspekt des Sound-Designs mit Beispielen vorgestellt und praktisch erarbeitet. Die Studierenden erhalten Aufgaben für die weitere Eigenarbeit am Computer. Bei den folgenden Sessions werden die jeweiligen Arbeitsergebnisse überprüft und gegebenenfalls Anleitungen zur Korrektur gegeben.

Qualifikationsziel ist die Fähigkeit, digital oder analog eingespielte Audiospuren zu arrangieren und fertige Mischungen zu produzieren.

- b) Lehrform: Gruppenunterricht (bis zu 6 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Instrumentales Hauptfach I bzw. Gesang Hauptfach I.
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Herstellung eines professionellen Sounddesigns (studienbegleitende Prüfung).
- f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 26,6 Unterrichtsstunden und ca. 33 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Recording

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Die Studierenden erlernen die Aufnahmetechniken mit einem Programm wie LOGIC AUDIO sowohl theoretisch als auch praktisch. Durch die Aufnahme verschiedener Ensembles des Studiengangs Jazz / Populärmusik wird eine große stilistische Bandbreite erfasst.
Bei der folgenden Session werden die Aufnahmen korrigiert. Anschließend werden die Tonspuren von den Teilnehmern ediert und abgemischt. Ergänzend werden Besonderheiten von LOGIC AUDIO erläutert, so z. B. globale Komponenten wie „beat mapping“ und seine sinnvolle Anwendung. Die Teilnehmer werden aufgefordert in den Audiospuren „destruktive editing“ vorzunehmen wie z. B.: falsche Tonhöhen zu korrigieren, falsche Töne zu transponieren, dynamische Korrekturen vorzunehmen etc. Alle „plug-ins“ für die Abmischungsphase werden einzeln erläutert.
Qualifikationsziele sind die Fähigkeit Audiospuren aufzuzeichnen, zu edieren und fertige Mischungen für CD zu produzieren.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht (bis zu 6 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Instrumentales Hauptfach I bzw. Hauptfach Gesang I.
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Herstellen einer professionellen Aufnahme (studienbegleitende Prüfung).
- f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.

- g) Häufigkeit des Angebots: jedes Semester.
- h) Arbeitsaufwand: 26,6 Unterrichtsstunden und ca. 33 Eigenarbeitsstunden.
- i) Dauer: 2 Semester

10. Modul: Unterrichten

Übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls :

Absolventinnen verfügen über die nötige Qualifikation für Instrumental- bzw. Gesangunterricht im Bereich Jazz- und Populärmusik.

Pädagogik

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

In Form einer Einführung werden sowohl die zentralen psychologisch-soziologischen Aussagen zu Begabung, Entwicklung und Lernen vermittelt wie auch elementare erziehungswissenschaftliche Analysen zu Schüler- und Lehrerverhalten aufgezeigt. Im Hinblick auf die musikpädagogische Praxis des Instrumental- und Gesangunterrichts werden die vermittelten Fakten und Zusammenhänge an praktischen Beispielen diskutiert und vertieft.

Die pädagogisch-psychologische Basis fächerübergreifender Lehr- und Unterrichtsmethoden wird ebenfalls umfassend thematisiert. Modellhaft werden Bedingungen (Schülersituation, Lernformen) und Entscheidungsmöglichkeiten (Ziele, Inhalte, Methoden) des Unterrichts analysiert und Einsichten in die „Kunst des Lehrens“ ermöglicht. Einbezogen sind die Besprechung von Unterrichtsmaterialien und die Demonstration von Unterrichtssituationen. Qualifizierungsziel ist die Fähigkeit, Planung und Durchführung von Instrumentalunterricht in Einzel- und Gruppenform didaktisch-methodisch professionell zu reflektieren und zu gestalten.

- b) Lehrform: Vorlesung oder Seminar
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Instrumentales Hauptfach I bzw. Hauptfach Gesang I. Vorbereitung durch das Studium einschlägiger Literatur (Literaturlisten sind bei der verantwortlichen Lehrkraft erhältlich).
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
Bestehen der studienbegleitenden Prüfung: (Kolloquium, Dauer ca. 15 Min.)
- f) Leistungspunkte und Noten: 4 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 4 SWS Unterricht und ca. 56 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Methodik des Hauptinstrumentes

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Die Studierenden erlernen die praktische Umsetzung pädagogischer Kenntnisse beim Unterrichten ihres Hauptfachs.
Qualifikationsziele: Absolventinnen sind methodisch für den Beruf der Instrumentalpädagogin qualifiziert.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
Jeder Studierende wirbt selbstständig einen Schüler für seine wöchentlichen Lehrversuche.
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Pädagogik
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Prüfung vor einer Kommission.
 - 1. Lehrprobe (Mittelstufe) Dauer: ca. 20 Minuten
 - 2. Kolloquium (zur Methodik des Hauptfachs) Dauer: ca. 15 Minuten
- f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 1 SWS Unterricht und 44 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Methodik Gesang

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Die Studierenden erlernen die praktische Umsetzung pädagogischer Kenntnisse beim Unterrichten ihres eigenen Hauptfachs.
Qualifikationsziele: Absolventinnen sind methodisch für den Beruf der Gesangspädagogin qualifiziert.
- b) Lehrform: Einzelunterricht. Jeder Studierende wirbt selbstständig einen Schüler für seine wöchentlichen Lehrversuche.
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Pädagogik
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Prüfung vor einer Kommission.
 - 1. Lehrprobe (Mittelstufe) Dauer: ca. 20 Minuten
 - 2. Kolloquium (zur Methodik des Hauptfachs) Dauer: ca. 15 Minuten.
- f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 1 SWS Unterricht und ca. 44 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Methodik Gruppen und Klassen

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
In Verbindung mit Pädagogik und Methodik des Hauptfachs werden in diesem Fach die pädagogisch-psychologischen Grundlagen für die konkrete Unterrichtsdurchführung erarbeitet (Lernziele, Lernvoraussetzungen, Lernaufgabenanalyse, Motivierung, Methodenoptimierung, Lernkontrolle). Qualifizierungsziel ist die praktische Anwendung fachspezifischen Wissens im Gruppen- und Klassenunterricht.
- b) Lehrform: Seminar mit Übung (ca. 15 Teilnehmer).
Präsentation von Instrumental-/Gesangunterricht mit anschließender analytischer Diskussion und Beurteilung.
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Pädagogik
Vorbereitung durch das Studium einschlägiger Literatur (Literaturlisten sind bei der verantwortlichen Lehrkraft erhältlich).
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der studienbegleitenden Prüfung (Kolloquium, Dauer 15 Min.)
- f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich, beginnend im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 1 SWS Unterricht und ca. 44 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

11. Wahlmodul

Übergeordnete Kompetenz des Gesamtmoduls:

Absolventinnen verfügen über Kenntnisse, die über die Lehrinhalte des Studiengangs hinausgehen.

In diesem Bereich müssen vier Leistungspunkte erreicht werden.

Veranstaltungen der Musikwissenschaft und der Musikpädagogik

Weitere Veranstaltungen:

Internetkommunikation I

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Dieser Kurs vermittelt Grundlagen der Internetkommunikation und arbeitet die Besonderheiten der Kommunikationsstrukturen des Mediums heraus. Schwerpunkt ist die Entwicklung von medienrelevanten Kommunikationsstrategien, z. B. für die Selbstvermarktung von Künstlern.

Qualifikationsziele: Absolventinnen kennen medienrelevante Kommunikationsstrategien und können sie anwenden.

- b) Lehrformen: Vorlesung und Seminar
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music Jazz / Popularmusik
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Popularmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Testat
- f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte (nach dem ECTS)
- g) Häufigkeit des Angebots: jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und ca. 28 Eigenarbeitsstunden
- i) Dauer: 1 Semester
- j) Veranstaltungsort: Hochschule Mannheim, Fakultät für Gestaltung

IAM Technik I

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Sicherer Umgang mit html-Dokumenten
Erstellung eigener Websites
Qualifikationsziele: Absolventinnen können sicher mit html-Dokumenten umgehen und eigene Websites erstellen.
- b) Lehrformen:
Vorlesung und Übung
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music Jazz / Popularmusik
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Popularmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Testat
- f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte (nach dem ECTS)
- g) Häufigkeit des Angebots: jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und ca. 28 Eigenarbeitsstunden
- i) Dauer: 1 Semester
- j) Veranstaltungsort: Hochschule Mannheim, Fakultät für Gestaltung

Filmgeschichte

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Es wird vermittelt, wie Filmverständnis entsteht und Bilder lesbar werden, welche Technologien dazu benutzt werden und welche handwerklichen Schritte dafür notwendig sind.
Qualifikationsziele: Absolventinnen verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich Film.
- b) Lehrformen: Vorlesung und Seminar
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music Jazz / Popularmusik

- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Testat
- f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte nach dem ECTS
- g) Häufigkeit des Angebots: jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und ca. 30 Eigenarbeitsstunden
- i) Dauer: 1 Semester
- j) Veranstaltungsort: Hochschule Mannheim, Fakultät für Gestaltung

Wie baue ich einen Act auf?

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Ziel dieses Fachs ist es, einen fundierten Branchenüberblick zu geben und die Vernetzung der einzelnen am Musikmarkt agierenden Institutionen / Unternehmen untereinander aufzuzeigen. Zudem wird aus unterschiedlichen Perspektiven erörtert werden, welche Maßnahmen bei der Entwicklung eines Acts ergriffen und welche Faktoren dabei berücksichtigt werden müssen.
Folgende Themenbereiche werden im Einzelnen bearbeitet:
 - Einführung in den Musikmarkt
 - Einführung A & R
 - Artist Development
 - Einführung GEMA / GVL
 - Künstlermanagement
 - 10 Popstar-Thesen
 - Einführung Musikmarketing
 - Die Player im Veranstaltermarkt
 - Einführung in die digitale Musikwirtschaft
 - Überblick Musikpresse online / offline
 - Musik-TV
 - Radio I
 - Online-Promotion
 - Medienkampagnen
 - Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Techniken der Präsentation
 - Teamarbeit

Am Ende des Moduls steht eine praxisbezogene Projektarbeit, welche in Teams geleistet wird. Entsprechend dem Thema des Moduls werden zu unterschiedlichen Bands, welche sich live auf der Bühne vorstellen, Aufbau-Konzepte erarbeitet. Bestandteile dieser Projektarbeit sind eine schriftliche Hausarbeit jedes Studierenden sowie eine Teampräsentation.

Qualifikationsziele: Absolventinnen können ihre freiberufliche Tätigkeit selbst managen.

- b) Lehrform: Vorlesung und Seminar
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music Jazz / Populärmusik
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Testat
- f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte nach dem ECTS
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 3 SWS und ca. 12 Eigenarbeitsstunden

- i) Dauer: 1 Semester
- j) Veranstaltungsort: Popakademie Baden-Württemberg

Existenzgründung im Musikbusiness

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Gerade in einer Zeit, in der die Musikbranche im Umbruch ist, sind neue Geschäftsmodelle gefragt, und es bieten sich für kleine, innovative Unternehmen viele Chancen, aber auch zahlreiche Risiken. In dieser Veranstaltung steht der Weg in die Selbstständigkeit im Mittelpunkt – von der Geschäftsidee bis zur Erstellung eines Businessplans.
Folgende Themen werden im Einzelnen bearbeitet:
 - Grundlagen Businessplan
 - Erlösquellen in der Musikbranche
 - Unternehmensformen
 - Förderprogramme
 - Finanzierung
 - Steuern
 - Unternehmensplanung
 - Marketing
 Am Ende der Lehrveranstaltung steht eine praxisbezogene Projektarbeit. Im Team werden neue Geschäftsmodelle entwickelt und ein Businessplan dazu erstellt.
Qualifikationsziele: Absolventinnen können Businesspläne erstellen und umsetzen.
- b) Lehrform: Vorlesung und Seminar
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music Jazz / Populärmusik
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Testat
- f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte (nach dem ECTS)
- g) Häufigkeit des Angebots: jährlich im Frühjahrsemester
- h) Arbeitsaufwand: 3 SWS und ca. 12 Eigenarbeitsstunden
- i) Dauer: 1 Semester
- j) Veranstaltungsort: Popakademie Baden-Württemberg

Labelmanagement (Jazz'n'Arts)

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: Im Rahmen des Praktikums werden Einblicke in die Bereiche Labelarbeit, Produktionsarbeit und Veranstaltungsmanagement gewährt. Praktikanten können die Erstellung von CDs unterstützen – von den Studioaufnahmen bis zum fertigen Produkt – einschließlich Marketing, Promotion, Release, Konzerte, Erstellen eines grafischen Konzeptes, Photoshooting, Gema etc.
Qualifikationsziele: Absolventinnen verfügen über grundsätzliche Qualifikationen in den Bereichen Labelarbeit und Veranstaltungsmanagement.
- b) Lehrformen: Bereitstellung von bis zu zwei Praktikumsplätzen/Semester
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music Jazz / Populärmusik
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: regelmäßige Teilnahme

- f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte (nach dem ECTS)
- g) Häufigkeit des Angebots: jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und ca. 28 Eigenarbeitsstunden
- i) Dauer: 1 Semester
- j) Veranstaltungsort: Sitz des CD-Labels JAZZ'n'ARTS Mannheim

T:\word\Sekretariat\Prüfungsordnung Pläne etc\3 erledigt\Modulbeschreibung Bachelor Jazz-Popular_31.03.23.docx